



Protokoll

10. Sitzung des Ausschusses 10 "Finanzverfassung" am 3. November 2004 im Parlament, Lokal V

Anwesende Ausschussmitglieder:

Bernd Vögerle	(Vorsitzender-Stellvertreter)
Dr. Alfred Finz	(Vertretung für Dr. Wolfgang Schüssel)
Dr. Anna Kempfner	(Vertretung für Dr. Jörg Haider)
Dr. Erich Pramböck	(Vertretung für Dr. Michael Häupl)
Dr. Engelbert Rauchbauer	(Vertretung für Hans Niessl)
Mag. Wolfgang Sobotka	(Vertretung für Dr. Erwin Pröll)
Dr. Josef Krenner	(Vertretung für Dr. J. Pühringer)
Dr. Egon Mohr	(Vertretung für Dr. Herbert Sausgruber)
Mag. Nicolaus Drimmel	(Vertretung für Helmut Mödlhammer)
Dr. Madeleine Petrovic	
Dr. Manfred Matzka	

Entschuldigt:

Dr. Ernst Strasser	(Vorsitzender)
Univ. Prof. Dr. Herbert Haller	
Dr. Johannes Schnizer	
DDr. Herwig van Staa	
Dr. Peter Wittmann	
Dr. Josef Moser	

Weitere Teilnehmer:

Mag. Markus Böheimer	(für Dr. Josef Moser)
Mag. Jürgen Fischer	(Büro Dr. Claudia Kahr)
Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner	(Experte)
Mag. David Marwan	(beigezogen von Dr. Alfred Finz)
Martina Mascher	(beigezogen von Dr. Peter Wittmann)
Mag. Josef Meichenitsch	(beigezogen von Dr. Madeleine Petrovic)

Dr. Reinhard Meißl	(beigezogen von Mag. Wolfgang Sobotka)
Mag. Bruno Rossmann	(beigezogen von Dr. Madeleine Petrovic)
Dr. Andy Samonig	(Büro Dr. Andreas Khol)
Mag. Ulrike Schebach-Huemer	(beigezogen von Dr. Michael Häupl)
Dr. Gerald Siebeneicher	(Büro Herbert Scheibner)
Dr. Gerhard Steger	(beigezogen von Dr. Alfred Finz)
Mag. Werner Trock	(beigezogen von Mag. Wolfgang Sobotka)
Mag. Gregor Wenda	(beigezogen von Dr. Ernst Strasser)

Beginn: 11.00 Uhr

Ende: 13.10 Uhr

Tagesordnungspunkte

- 1) Begrüßung und Mitteilungen
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 3) gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht;
Konsultationsmechanismus;
Stabilitätspakt
- 4) Allfälliges

Tischvorlagen

- Zusammenstellung der Varianten zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht (638/AVORL-K)
- Textvorschlag zu Gender Budgeting (639/AVORL-K)

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Mitteilungen

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es wird das Bedauern des Vorsitzenden BM Dr. Ernst Strasser zur Kenntnis gebracht, dass er an der Sitzung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen kann.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 20. Oktober 2004

Das Protokoll zur 9. Sitzung vom 20. Oktober 2004 wird einstimmig genehmigt.

STS Dr. Alfred Finz merkt an, dass das im Protokoll zu TOP III angeführte Gespräch mit dem BMI betreffend Haushaltswesen noch nicht stattgefunden habe.

Dazu wurde seitens des BMI angemerkt, dass eine Kontaktaufnahme umgehend erfolgen werde.

Tagesordnungspunkt 3: gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht; Konsultationsmechanismus; Stabilitätspakt

I) Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht

1)

Die Positionen und Präferenzen der Mitglieder zu den im Bericht des Ausschusses vom 15. Juli 2004 enthaltenen Varianten – siehe Tischvorlage - werden dargelegt:

STS Dr. Finz unterstützt ausschließlich die Variante I, den sog. Mayer-Vorschlag.

Es soll das derzeit in Art. 13 B-VG bestehende Gebot eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch das Prinzip eines ausgeglichenen Haushalts ersetzt werden.

Demnach haben Bund, Länder und Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt über einen Konjunkturzyklus sicherzustellen.

Der Bund regelt die näheren Verpflichtungen bzw. die Aufgaben zur Umsetzung des Ziels.

Die nötigen Daten sind zur Haushaltskoordinierung bereitzustellen.

Letztlich sollen Sanktionen möglich sein, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden.

Dieser Vorschlag soll gewährleisten, dass die Vorgaben der EU gemäß dem Wachstums- und Stabilitätspakt, wonach ein ausgeglichener Haushalt vorgegeben ist, umgesetzt werden.

Es müsse gegenüber der EU für die Einhaltung der Vorgaben eine Gesamtverantwortung sichergestellt werden; diese obliegt dem Bund. Dem Bundesgesetzgeber müsse daher auch die Möglichkeit zukommen, die näheren Verpflichtungen der Gebietskörperschaften zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes festzulegen; insbesondere wenn es keine Einigung mit den mitbefassten Gebietskörperschaften – Ländern und Gemeinden - gibt.

Die Feststellung der Dauer eines Konjunkturzyklus könne von Wirtschaftsexperten vorgenommen werden. Dabei ist vorrangig der Wechsel im Verlauf des Konjunkturzyklus (steigend/fallend) von Bedeutung, um entsprechende Vorkehrungen in der Haushaltsplanung und -festlegung treffen zu können.

Der Grundsatz eines „ausgeglichenen Haushalts“ sollte jedenfalls in der Verfassung verankert werden. Dieses Bekenntnis müsse auf Dauer in der Verfassung gesichert sein.

Von den Vertretern der Länder wird die Variante II – Kompromissvariante - unterstützt.

Demnach wird zwar das Ziel eines ausgeglichenen öffentlichen Haushalts (gemäß den Regeln des ESVG 95) über einen Konjunkturzyklus berücksichtigt, die Festlegung der konkreten Ausgestaltung soll jedoch einvernehmlich zwischen den Gebietskörperschaften - und nicht durch den Bundesgesetzgeber - erfolgen. Es wird vorgeschlagen (Dr. Krenner), eine Verknüpfung/Hinweis auf die Vorgaben des EU Stabilitäts- und Wachstumspaktes in der Verfassung aufzunehmen, um die inhaltliche Bedeutung der Bestimmung „ausgeglichener Haushalt“ zu gewährleisten. Auf die Schwierigkeiten bei der konkreten Feststellung des Verlaufes eines Konjunkturzyklus wird hingewiesen.

Dr. Madeleine Petrovic spricht sich für die Variante III aus, wonach die Bedeutung der öffentlichen Haushalte als Instrument zur Erreichung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hervorgehoben werden soll.

Die Verpflichtung zur Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sollte so umgesetzt werden, dass wirtschafts- und gesellschaftspolitische Parameter, wie wirtschaftliche Entwicklung, Teilnahme am Erwerbsleben, Stabilität des Preisniveaus, sozialer Ausgleich und Umweltschutz in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.

Diese Parameter sind eine Weiterentwicklung der derzeitigen einfachgesetzlichen Regelung in § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes.

Sanktionen werden von Dr. Petrovic abgelehnt, da notwendige öffentliche Investitionen in schwierigen Zeiten nicht „bestraft“ werden sollten.

Ein Bezug auf die Vorgaben der EU ist in ihrem Vorschlag (Variante III) enthalten.

Letztlich ist vorgesehen, dass die Steuerung der Vorgaben ausgabenseitig erfolgt;

d.h. die Haushaltsplanung sollte unabhängig von den Einnahmen sein.

Demnach sollen nicht mehr Defizitziele angestrebt werden, sondern Ausgabenziele.

Der Vorschlag sieht zudem Grundzüge einer Schuldenbremse vor.

Der Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes betont, dass im Sinne eines partnerschaftlichen Bundesstaates die Variante II (Kompromissvariante) unterstützt wird.

Der Vertreter des Österreichischen Städtebundes unterstützt vorrangig die Variante III, da dort klare wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen enthalten sind.

Mit abnehmender Präferenz werden die Varianten IV (Präsident Verzetnitsch), II und I gereiht.

Dr. Matzka spricht sich dafür aus - sofern wirtschaftspolitische Zielsetzungen in der Verfassung verankert werden sollen - , dass diese Zielsetzungen in ihren Grundsätzen in die Verfassung aufgenommen werden; deren Ausgestaltung und Umsetzung sollte auf einfachgesetzlicher Ebene erfolgen.

Hon. Prof. Dkfm. Dr. Lehner räumt ein, dass die Festlegung des Konjunkturzyklus in der Praxis Probleme bereiten könnte. Jedenfalls müsste ermöglicht werden, auf geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren.

Ein praktikabler Weg wäre, die Betrachtungsweise bezüglich den Konjunkturzyklus für die Dauer des Finanzausgleichs festzulegen.

2)

Zu Art. 13 Abs. 1 B-VG wird festgehalten, dass diese Bestimmung im Falle einer Inkorporierung der finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen entfallen kann.

Die Kompetenzen bezüglich des Abgabenwesens würden in diesem Falle in der neuen Verfassung geregelt.

3)

Der Ausschuss kommt überein, in einem Arbeitskreis am 9.11.2004 entsprechende Vorschläge zur Regelung der wirtschaftspolitischen Ziele, die in die Verfassung aufgenommen werden sollen, aufzubereiten.

II) Konsultationsmechanismus; Stabilitätspakt

Es werden die Ausführungen des Österreichischen Städtebundes – siehe Anlage 7 des Berichts vom 15. 7. 2004 – zur Neugestaltung des bestehenden Konsultationsmechanismus dargelegt. Demnach bestehen im Wesentlichen folgende Forderungen:

- Einbeziehung von steuerpolitischen Maßnahmen
- Geltung auch für den Fall der Umsetzung von EU-Vorgaben
- Abschaffung der Bagatellgrenzen (Statutarstädte)

Der Konsultationsmechanismus müsse effektiver gestaltet werden.

Dazu schlägt der Österr. Städtebund die Schaffung eines Kontrollgremiums vor, das die Einhaltung der Regelungen, z.B. Darstellung der finanziellen Auswirkungen, zu beaufsichtigen hätte. Die Aufgaben des Gremiums könnten u.a. dem Rechnungshof übertragen werden.

STS Dr. Finz hält die gegebene Regelung des Konsultationsmechanismus, insbesondere die darin vorgesehenen Ausnahmen bezüglich der steuerlichen Maßnahmen und der Umsetzung von EU-Regelungen für sachgerecht.

Hinsichtlich der Erlassung von Steuergesetzen müsse eine gewisse Flexibilität gegeben sein.

Bezüglich der Umsetzung von zwingenden EU-Vorgaben wäre die Anwendung eines Konsultationsmechanismus nicht zweckmäßig.

Die Länder (Vorschlag LR Mag. Sobotka, Dr. Rauchbauer) unterstützt von den Grünen regen an, die Grundsätze eines Konsultationsmechanismus in die Verfassung aufzunehmen: Informationspflicht; Verhandlungspflicht; Kostenersatzpflicht).

Dr. Matzka führt aus, dass es im Grunde Aufgabe des Bundesrates sei, die Ziele des Konsultationsmechanismus umzusetzen.

Dazu führte Dr. Mohr aus, dass einerseits eine entsprechende Einbindung bereits im Gesetzgebungsverfahren erforderlich ist und andererseits Auswirkungen der Vollziehung, d.h. Verordnungen mitumfasst sein müssten.

Der Ausschuss kommt überein, in einem Arbeitskreis am 9.11.2004 entsprechende Vorschläge für die Berücksichtigung des Konsultationsmechanismus und eines Stabilitätspaktes vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 4: Allfälliges

I) Gender Budgeting

Von Dr. Petrovic und Dr. Matzka wird vorgeschlagen, den Begriff „Gender Budgeting“ durch „tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen“ zu ersetzen.

Eine Regelung wird jedenfalls für erforderlich erachtet (Grüne), da Diskriminierungen im Sinne eines Grundrechtsschutzes hintanzuhalten sind.

Seitens der Länder (Dr. Mohr) wird eine diesbezügliche Regelung im Bereich des Haushaltswesens – Art. 51 ff B-VG – aus kompetenzrechtlichen Gründen abgelehnt. Zudem kann die Überbindung von Grundsätzen, wie die Förderung der Familien oder der Gleichstellung von Männern und Frauen im Wege des Haushaltswesens nicht befürwortet werden.

Der Ausschuss kommt überein, in einem Arbeitskreis einen entsprechenden Textvorschlag bezüglich einer Regelung in Art. 13 B-VG vorzubereiten, in dem sowohl auf die Haushaltserstellung als auch auf den Vollzug abzustellen ist.

II)

Zur Vorbereitung abschließender Textvorschläge wurde festgehalten, dass in einem Arbeitskreis, der am 9.11. und am 12.11.2004 beraten soll, folgende Themen zu behandeln sind:

- Haushaltswesen
- Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht bzw. wirtschaftspolitische Ziele
- Konsultationsmechanismus, Stabilitätspakt
- Grundsätze für Transfers
- Parität und Verhandlungsgebot
- Regelungen bezüglich Finanzausgleich
- Zusammenführung von Ausgaben-, Einnahmen- und Aufgabenverantwortung
- Neufassung von § 9 F-VG

III)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 17. November 2004, 14.00 Uhr im Parlament, Lokal V statt.

Vorsitzender des Ausschusses 10:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Bundesminister Dr. Ernst Strasser

Dr. Eduard Trimmel